HESSISCHER LANDTAG

23.01.2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

A. Problem

Im Bundesrecht (§§ 5, 90 SGB VIII) ist das sog. Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Um dieses Elternrecht abzusichern, hat der Landesgesetzgeber in § 28 HKJGB einen interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder in Tageseinrichtungen normiert. Danach hat die Wohngemeinde der Standortgemeinde einen angemessen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu leisten. Dieser interkommunale Kostenausgleich soll das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern absichern, indem er den Elternanspruch von der Kostenausgleichsregelung zwischen den Kommunen löst.

In der Praxis führt diese Regelung allerdings zu hohen Kosten für die Gemeinden, da die Abrechnung nach § 28 Abs. 2 HKJGB einen immensen Verwaltungsaufwand für die Standortgemeinden und eine hohe Kostenlast für die Wohngemeinden auslösen. Für die Wohngemeinden entsteht sogar eine Doppelbelastung, da neben die Zahlungsverpflichtung aus § 28 HKJGB noch Vorhaltekosten hinzukommen. Zwar bietet § 28 Abs. 2 HKJGB die Möglichkeit für die Gemeinden, abweichende Vereinbarungen zu treffen. Diese sind mangels Anreizwirkung für die Standortgemeinden und die Doppelbelastung für die Wohngemeinden jedoch nicht geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Um den Verwaltungsaufwand und die hohen Kosten zu senken, verzichten diverse Kommunen wechselseitig auf den interkommunalen Kostenausgleich. Dies führt dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger einer Standortgemeinde die Betreuung auswärtiger Kinder mitfinanzieren. Dies ist haushaltsrechtlich problematisch, da die jeweiligen Gemeinden auf ihre von Gesetzes wegen zustehenden Ansprüche verzichten. Andere Gemeinden versuchen, den Verwaltungsaufwand zu umgehen, indem sie keine auswärtigen Kinder betreuen. Dies wird allerdings dem Zweck der Regelung nicht gerecht.

B. Lösung

Der immense Verwaltungsaufwand und die hohe Kostenbelastung der betroffenen Gemeinden sollen durch eine Änderung des § 28 HKJGB reduziert werden, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bestmöglich gerecht werden zu können. Das Ziel wird erreicht, indem das Land und nicht länger die Wohngemeinden für den Kostenausgleich aufkommt. Der Wohngemeinde entsteht dadurch keine Doppelbelastung. Um den Verwaltungsaufwand für die Standortgemeinden zu reduzieren, normiert Anlage 1 zu § 28 Abs. 2 HKJGB Pauschalen für die Betreuung auswärtiger Kinder. Eine aufwendige Berechnung unter Beachtung der Vorgaben aus § 28 Abs. 2 HKJGB ist somit nicht länger erforderlich.

C. Befristung

Keine.

D. Alternativen

Im Rahmen der Zielsetzung keine.

E. Finanzielle Mehraufwendungen

Im Jahr 2015 lag die Gesamtanzahl der Kinder, die nicht in den Tageseinrichtungen am eigenen Wohnort betreut wurden, bei 2.947 Kindern. Die Zahl von 2.947 Kindern dient

daher als Richtwert für die Berechnung finanzieller Mehraufwendungen. Die finanziellen Mehraufwendungen liegen demnach bei ca. 978.035,63 € pro Jahr.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine.

G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Vom

Artikel 1 Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Das Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 467), wird wie folgt geändert:

1. § 28 erhält folgende Fassung:

"§ 28 Kostenausgleich

- (1) Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, leistet das Land der Standortgemeinde hierfür einen angemessenen Kostenausgleich.
- (2) Der Standortgemeinde werden die entstehenden Aufwendungen in Form von Pauschalbeträgen nach Anlage 1 abgegolten.
- (3) Die Standortgemeinde unterrichtet das Land unverzüglich von der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung ihres Gemeindegebiets."
- 2. § 28 wird folgende Anlage 1 angefügt:

"Anlage 1 - zu § 28 Abs. 2 HKJGB

Je Person und Monat werden erstattet:

Darmstadt Frankfurt am Main Offenbach Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Bergstraße Darmstadt-Dieburg Groß-Gerau Hochtaunus Main-Kinzig Main-Kinzig Main-Taunus Odenwald Offenbach Rheingau-Taunus Wetterau Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Wiesbaden Wiesbaden Offenbach Rheingau-Taunus Wetterau Vogelsberg Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meißner Wiesbaden Offenbach Rheingau-Taunus Wetterau Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Wiesbaden Offenbach Rheingau-Taunus Wetterau Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Wiesbaden Offenbach Rheingau-Taunus Wetterau Frankenberg Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Frankenberg Waldeck-Frankenberg Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meißner Werra-Meißner Frankenberg Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner Werra-Meiß		den Städten	der Stadt	den Landkreisen
Offenbach Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Wiesbaden Bergstraße Darmstadt-Dieburg Groß-Gerau Hochtaunus Main-Kinzig Marburg-Biedenkopf Schwalm-Eder Vogelsberg Waldeck-Frankenberg Wertra-Meißner Wetterau Unter 3 Jahre, ganztags (ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, teilzeit (ab 7 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden)		Darmstadt	Kassel	Fulda
Wiesbaden Darmstadt-Dieburg Groß-Gerau Hochtaunus Main-Kinzig Marhurg-Biedenkopf Marhurg-Biedenkopf Schwalm-Eder Vogelsberg Waldeck-Frankenberg Werra-Meißner unter 3 Jahre, ganztags (ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, teilzeit (ab 7 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden) Kindergarten, ganztags (ab 9,5 Stunden) Stunden) Unter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden) Kindergarten, teilzeit (ab 7 Stunden) Kindergarten, halbtags (ab 4,5 Stunden) Hort, teilzeit (ab 5,5 Stunden) Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden) Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den		Frankfurt am Main	und den Landkreisen	Gießen
Groß-Gerau Hochtaunus Main-Kinzig Marburg-Biedenkopf Schwalm-Eder Vogelsberg Waldeck-Frankenberg Wetterau unter 3 Jahre, ganztags (ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden)		Offenbach	Bergstraße	Hersfeld-Rotenburg
Hochtaunus Main-Kinzig Marburg-Biedenkopf Schwalm-Eder Vogelsberg Waldeck-Frankenberg Wetterau Wetterau Wetterau Wetterau Wetterau Werra-Meißner Winter 3 Jahren, ganztags (ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, teilzeit (ab 7 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden) $ \begin{array}{ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		Wiesbaden	Darmstadt-Dieburg	Kassel
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			Groß-Gerau	Lahn-Dill
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			Hochtaunus	Limburg-Weilburg
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			Main-Kinzig	Marburg-Biedenkopf
Uniter 3 Jahre, ganztags (ab 9,5 Stunden) 745,00 € 500,00 € 250,00 € 250,00 € Uniter 3 Jahren, teilzeit (ab 7 Stunden) 640,00 € 425,00 € 215,00 € 215,00 € Uniter 3 Jahren, halbtags (ab 4,5 Stunden) 515,00 € 340,00 € 175,00 € 175,00 € Kindergarten, ganztags (ab 9,5 Stunden) 550,00 € 365,00 € 185,00 € 150,00 € Kindergarten, teilzeit (ab 7 Stunden) 450,00 € 300,00 € 150,00 € 105,00 € Kindergarten, halbtags (ab 4,5 Stunden) 315,00 € 210,00 € 155,00 € 155,00 € Hort, teilzeit (ab 5,5 Stunden) 460,00 € 305,00 € 155,00 € 150,00 € Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden) 305,00 € 205,00 € 100,00 € 100,00 €			Main-Taunus	Schwalm-Eder
Rheingau-Taunus Werra-Meißner Wetterau unter 3 Jahre, ganztags (ab 9,5 Stunden)			Odenwald	Vogelsberg
unter 3 Jahre, ganztags 745,00 € 500,00 € 250,00 € (ab 9,5 Stunden) 425,00 € 215,00 € (ab 7 Stunden) 425,00 € 215,00 € (ab 7 Stunden) 340,00 € 175,00 € (ab 4,5 Stunden) 365,00 € 185,00 € (ab 9,5 Stunden) 450,00 € 300,00 € 150,00 € (ab 7 Stunden) 315,00 € 210,00 € 105,00 € (ab 4,5 Stunden) 315,00 € 305,00 € 155,00 € (ab 4,5 Stunden) 460,00 € 305,00 € 155,00 € (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) 305,00 € 205,00 € 100,00 € Hort, halbtags 305,00 € 205,00 € 100,00 €			Offenbach	Waldeck-Frankenberg
unter 3 Jahre, ganztags $745,00 ∈$ $500,00 ∈$ $250,00 ∈$ (ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, teilzeit $640,00 ∈$ $425,00 ∈$ $215,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ unter 3 Jahren, halbtags $515,00 ∈$ $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $550,00 ∈$ $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ Kindergarten, ganztags $550,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, teilzeit $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, teilzeit $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ (ab 5,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $100,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$			Rheingau-Taunus	Werra-Meißner
(ab 9,5 Stunden) unter 3 Jahren, teilzeit $640,00 \ €$ $425,00 \ €$ $215,00 \ €$ (ab 7 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags $515,00 \ €$ $340,00 \ €$ $175,00 \ €$ (ab 4,5 Stunden) Sindergarten, ganztags $550,00 \ €$ $365,00 \ €$ $185,00 \ €$ (ab 9,5 Stunden) $450,00 \ €$ $300,00 \ €$ $150,00 \ €$ (ab 7 Stunden) $315,00 \ €$ $210,00 \ €$ $105,00 \ €$ (ab 4,5 Stunden) $460,00 \ €$ $305,00 \ €$ $155,00 \ €$ Hort, teilzeit $460,00 \ €$ $305,00 \ €$ $155,00 \ €$ Hort, halbtags $305,00 \ €$ $205,00 \ €$ $100,00 \ €$ (ab 3,5 Stunden) $305,00 \ €$ $205,00 \ €$ $100,00 \ €$			Wetterau	
unter 3 Jahren, teilzeit $640,00 ∈$ $425,00 ∈$ $215,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ (ab 9,5 Stunden) $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, teilzeit $450,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $305,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, teilzeit $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$	unter 3 Jahre, ganztags	745,00 €	500,00 €	250,00 €
(ab 7 Stunden) unter 3 Jahren, halbtags $515,00 ∈$ $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) Kindergarten, ganztags $550,00 ∈$ $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ (ab 9,5 Stunden) $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, teilzeit $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $315,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, teilzeit $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ (ab 5,5 Stunden) $305,00 ∈$ $100,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$ (ab 3,5 Stunden, in den $100,00 ∈$ $100,00 ∈$	(ab 9,5 Stunden)			
unter 3 Jahren, halbtags $515,00 ∈$ $340,00 ∈$ $175,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ Kindergarten, ganztags $550,00 ∈$ $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ (ab 9,5 Stunden) $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, teilzeit $450,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, teilzeit $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$	unter 3 Jahren, teilzeit	640,00 €	425,00 €	215,00 €
(ab 4,5 Stunden) Kindergarten, ganztags $550,00 ∈$ $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ (ab 9,5 Stunden) $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ (ab 4,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, teilzeit $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$ (ab 3,5 Stunden, in den $305,00 ∈$ $100,00 ∈$	(ab 7 Stunden)			
Kindergarten, ganztags (ab 9,5 Stunden) $550,00 ∈$ $365,00 ∈$ $185,00 ∈$ Kindergarten, teilzeit (ab 7 Stunden) $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, halbtags (ab 4,5 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Hort, teilzeit (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$		515,00 €	340,00 €	175,00 €
(ab 9,5 Stunden) Kindergarten, teilzeit $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ (ab 7 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Kindergarten, halbtags $(ab 4,5 Stunden)$ $305,00 ∈$ $105,00 ∈$ Hort, teilzeit $(ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden)$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, halbtags $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$ $(ab 3,5 Stunden, in den Gen General Stunden, in den General Stunden, in de$	(ab 4,5 Stunden)			
Kindergarten, teilzeit (ab 7 Stunden) $450,00 ∈$ $300,00 ∈$ $150,00 ∈$ Kindergarten, halbtags (ab 4,5 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Hort, teilzeit (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$	Kindergarten, ganztags	550,00 €	365,00 €	185,00 €
(ab 7 Stunden) Xindergarten, halbtags 315,00 € 210, 00 € 105,00 € (ab 4,5 Stunden) 460,00 € 305,00 € 155,00 € Hort, teilzeit 460,00 € 305,00 € 155,00 € (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) 305,00 € 205,00 € 100,00 € Hort, halbtags 305,00 € 205,00 € 100,00 €	(ab 9,5 Stunden)			
Kindergarten, halbtags (ab 4,5 Stunden) $315,00 ∈$ $210,00 ∈$ $105,00 ∈$ Hort, teilzeit (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) $460,00 ∈$ $305,00 ∈$ $155,00 ∈$ Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den $305,00 ∈$ $205,00 ∈$ $100,00 ∈$	Kindergarten, teilzeit	450,00 €	300,00 €	150,00 €
(ab 4,5 Stunden) Hort, teilzeit 460,00 € 305,00 € 155,00 € (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) Hort, halbtags 305,00 € 205,00 € 100,00 € (ab 3,5 Stunden, in den 100,00 € 100,00 € 100,00 € 100,00 €	(ab 7 Stunden)			
Hort, teilzeit 460,00 € 305,00 € 155,00 € (ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) Hort, halbtags 305,00 € 205,00 € 100,00 € (ab 3,5 Stunden, in den	Kindergarten, halbtags	315,00 €	210, 00 €	105,00 €
(ab 5,5 Stunden, in den Ferien 9,5 Stunden) Hort, halbtags 305,00 € 205,00 € 100,00 € (ab 3,5 Stunden, in den	(ab 4,5 Stunden)			
Ferien 9,5 Stunden) Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den 305,00 € 205,00 € 100,00 €	Hort, teilzeit	460,00 €	305,00 €	155,00 €
Hort, halbtags (ab 3,5 Stunden, in den 305,00 € 205,00 € 100,00 €	(ab 5,5 Stunden, in den			
(ab 3,5 Stunden, in den	Ferien 9,5 Stunden)			
	Hort, halbtags	305,00 €	205,00 €	100,00 €
Ferien 5,5 Stunden)				
	Ferien 5,5 Stunden)			

"

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Zu Art. 1

Die Änderungen in Abs. 1 und Abs. 3 sind auf den Umstand zurückzuführen, dass nunmehr das Land und nicht länger die Wohngemeinden die Kosten für die Betreuung auswärtiger Kinder übernimmt. Die Kosten sollen zukünftig in Form von Pauschalbeträgen abgegolten werden. Entsprechend Anlage 1 LAufnG werden die Standortgemeinden in drei Gruppen eingeteilt (Ballungsräume, Randgebiete der Ballungsräume und ländliche Räume).

Zu Art. 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Wiesbaden, 23. Januar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:

Rock